

BfDT-Jugendkongress 2021

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

für den BfDT-Jugendkongress 2021 in Berlin vom 30.9.-3.10.2021

Informationen zur Teilnahme unter pandemiebedingten Auflagen (bezieht sich auf Ihre gesamte Gruppe):

Bitte beachten Sie: Aufgrund pandemiebedingter Auflagen gilt für die Veranstaltung und alle Beteiligten vor Ort ein spezifisches Hygienekonzept mit entsprechenden Verhaltensregelungen und Eintrittsvoraussetzungen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass jede Gruppenleitung für die Einhaltung der abgestimmten Hygieneregeln in der eigenen Gruppe verantwortlich ist. Die derzeit geltenden Regelungen sind zu finden als FAQs auf der Webseite. Wir behalten uns vor, bei gesetzlichen Änderungen nochmal eine Aktualisierung diesbezüglich vorzunehmen.

Zutrittsberechtigt zur Veranstaltung sind:

- **Personen mit negativem Schnelltest** nicht älter als 24 Stunden (nur offizielle Tests und keine eigenständig durchgeführten Tests)
- **Vollständig geimpfte** Personen (Als geimpft gelten alle Menschen, die den vollen Impfschutz erreicht haben. Laut Verordnung ist dies der Fall, wenn nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung - in der Regel nach der zweiten Impfspritze - mindestens 14 Tage vergangen sind)
- **Vollständig genesene** Personen (Sie müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.)

Einlass/ Registratur:

- Namentliche Erfassung sowie Angabe von Kontaktdaten inkl. Arbeits-, Einsatz- und/oder Teilnahmezeiten für Rückverfolgbarkeit (Aufbewahrung für 4 Wochen, danach Löschung)
- Kontaktfreie Prüfung der Zutrittsberechtigung (Personal- oder Reisepass, ggf. (digitaler) Impfpass oder Schnelltestergebnis mitführen)

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette sowie der Händehygiene
- Keine Teilnahme an der Veranstaltung bei Erkältungssymptomen
- Tragen einer FFP2-Mund- Nase-Bedeckung bei jeglichem Bewegen in der gesamten Versammlungsstätte
- Ablegen der FFP2-Mund-Nase-Bedeckung ausschließlich am eigenen, zugewiesenen Arbeits- oder Sitzplatzes
- Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 Meter (Falls dies nicht möglich, Tragen der FFP2-Maske erforderlich)
- Einhaltung des zugewiesenen Arbeitsplatzes